

ist und schneiden kann; ein ausgestreckter Mittelfinger weist typischerweise auf eine Aggressionsbereitschaft der Ausstrecke:in hin; ein Knopf kann typischerweise gedrückt (oder, sofern es sich um einen Verschluss handelt, geöffnet oder geschlossen) werden usw. – all dies sind typische (und insofern unmittelbar vorwegnehmbare), naheliegende Möglichkeiten, die in der direkten Wahrnehmung für diese Objekte konstitutiv sind, sofern sie sich hinreichend zuverlässig erfüllen. In dieser Hinsicht erscheinen die Objekte seiner Umgebung dem Subjekt nicht nur als *physische Materiedinge*, sondern als *Objekte mit je spezifischer Bedeutsamkeit*.

Identifiziert man die wahrnehmungsunabhängigen Gegenstände, die für die Gegebenheit der Objekte der direkten Wahrnehmung kausal verantwortlich sein mögen, nun geradewegs mit diesen Gegebenheiten, so unterschlägt man in ontologischer Hinsicht mindestens ihre Bedeutsamkeitsmerkmale und wird – wie noch ausführlich zu zeigen ist – insofern der menschlichen Wirklichkeit in dem, *was sie* für uns Menschen *wirklich ist*, erkenntnismäßig und ontologisch nicht gerecht. Selbst, wenn es also möglich sein sollte, bezüglich einer Kaffeetasse oder eines gehörten Wortes die wahrnehmungsunabhängigen Strukturen anzugeben, die ihnen in der Realität entsprechen, sind diese Strukturen nicht mit den wirklichen Objekten unserer Wirklichkeit identisch. Daher ist bezüglich einer solchen Identifikation im Folgenden auch von einem *Naturalisierungsfehlschluss* bezüglich der Objekte der menschlichen Wirklichkeit die Rede (Poljanšek 2015b).

1.4 Wirklichkeit, Realität, Gegebenheitsontologien und Existenzontologien

»Leider müssen wir feststellen, daß Ontologen, die an Kategorienlehren interessiert sind, bisher keine großen Anstrengungen unternommen haben, um eine ontologische Theorie der gegenständlichen Umwelten auszuarbeiten, in denen wir leben und uns bewegen.«

(B. Smith 2000, 50)

Unter der Wirklichkeit eines Subjekts wird also hier und im Folgenden der Umfang der Phänomene und Objekte verstanden, die ihm in direkter Wahrnehmung gegeben sein können. Unter Realität wird im Folgenden der Umfang all dessen verstanden, was auch unabhängig davon existiert, dass es Wesen

mit Bewusstsein gibt (bzw. all dessen, von dessen wahrnehmungsunabhängiger Existenz auszugehen wir hinreichend gute Gründe haben). Beide Seinsbereiche werden im Folgenden als disjunkt konzeptualisiert. Konkret bedeutet dies: Die Wirklichkeit eines Subjekts ist kein Teilbereich, keiner Teilmenge der Realität, auch wenn Organismen jeweils für spezifische Ausschnitte der Realität *rezeptiv* sind, d.h. nur auf spezifische Ausschnitte der Realität mit Wahrnehmung reagieren. Objekte der Wirklichkeit eines Subjekts sind also der hier vertretenen Auffassung zufolge weder als *Gegebenheitsweisen* von noch als *identisch mit* Objekten der Realität aufzufassen, sofern mit Gegebenheitsweise mehr gemeint sein soll als der Umstand, dass ein in direkter Wahrnehmung gegebenes Objekt unter günstigen Bedingungen fallibel die Existenz eines entsprechenden realen Objekts oder Sachverhalts indiziert, bzw. den falliblen Schluss auf die Existenz eines solchen erlaubt. Das Verhältnis von in der Wahrnehmung gegeben, wirklichen Objekten zur Existenz bestimmter realer Objekte oder dem Bestehen bestimmter Sachverhalte in der Realität ist somit allenfalls eines der falliblen Indikation. Ein gehörtes Geräusch ist also weder die Gegebenheitsweise noch ist es identisch mit einer Schallwelle, aber es zeigt unter günstigen Bedingungen die Existenz einer Schallwelle an. Als Objekte einer möglicherweise mit anderen Subjekten geteilten Wirklichkeiten sind Geräusche mitsamt ihrer jeweiligen Bedeutsamkeit allerdings nicht mehr und nicht weniger als eben Geräusche, unabhängig von der Frage, welche realen Prozesse ihrer intersubjektiv synchronen und kongruenten Gegebenheit allgemein oder im konkreten Einzelfall zugrunde liegen mögen. Man kann sich also etwa vorstellen, dass ein bestimmtes Geräusch mitsamt spezifisch aufgefasster Bedeutsamkeit Teil einer von verschiedenen Subjekten geteilten Wirklichkeit ist, sofern es mittels entsprechender *augmented reality*-Apparaturen von ihnen hinreichend analog gehört werden kann, selbst wenn ihm ›draußen in der Realität‹ – anders als bei Geräuschen gewöhnlich – keine Schallwellen korrelieren.

Die Unterscheidung von wahrnehmungsunabhängiger Realität und subjektabhängiger Wirklichkeit als disjunkter Seinsbereiche führt dabei ihrerseits zu einer Unterscheidung zweier Arten von Ontologie, die sich jeweils auf je einen dieser beiden Seinsbereiche beziehen:

Existenzontologien (im Folgenden kurz: EOs), welche kategorial Objekte zu repräsentieren beanspruchen, die unabhängig von dem, was konkreten Subjekten in der Wahrnehmung gegeben sein kann, in der Realität existieren.

Gegebenheitsontologien (im Folgenden kurz: GOs), welche kategorial Objekte zu repräsentieren beanspruchen, welche einem Subjekt oder einer bestimmten Art von Subjekt in direkter Wahrnehmung gegeben sein können.

Unter einer Ontologie sei dabei in Anlehnung an Arp, Smith und Spear Folgendes verstanden: »ontology = def. a representational artifact, comprising a taxonomy as proper part, whose representations are intended to designate some combination of universals, defined classes, and certain relations between them« (2015, 1). Eine Ontologie ist dieser Definition zufolge also ein repräsentationales Artefakt, welche wesentlich eine *Taxonomie* von Gegenstands- bzw. Objektklassen innerhalb des infrage stehenden Gegenstands- oder Seinsbereichs enthält. Sie enthält also Bezeichnungen von Klassen von Objekten, die es in dem durch sie definierten Bereich *gibt*, die in dem durch diese Ontologie definierten Bereich *existieren*. Dabei wird der Begriff *Objekt* hier im weitestmöglichen Sinn gebraucht und impliziert keine Bestimmungen, die etwa an unseren alltagsontologischen Begriffen wie *Gegenstand* oder *Ding* haften (wie Raumzeitlichkeit, Materialität, relative Robustheit usw.). Auch Ereignisse, Kontexte, Situationen, Stimmungen, Atmosphären, Desktopicons, wahrnehmbare Formen usw. sind in diesem Sinne Objekte. Allgemein: Alles, was überhaupt in irgendeinem Sinne *etwas* ist, gilt im Folgenden als ein *Objekt*. Wenn im Folgenden demgegenüber von *Gegenstand* die Rede ist, ist dies in einem alltagssprachlichen Sinn gemeint, der an ausgedehnte, robuste Materieobjekte mittlerer Größe denken lässt.

Existenzontologien repräsentieren also – zumindest ihrem Anspruch nach – Kategorien von Objekten oder Prozessen, die wahrnehmungsunabhängig *existieren*, während *Gegebenheitsontologien* die Wirklichkeiten spezifischer Subjekte (z.B. Menschen, Fledermäusen oder Zecken) kategorial repräsentieren, d.h. die Klassen derjenigen Objekte und ihrer Merkmale, die den entsprechenden Subjekten in ihrer direkten Wahrnehmung *gegeben* sein können. Sofern unter einer Ontologie hier und im Weiteren ein repräsentationales Artefakt verstanden wird, dessen Güte daran gemessen werden kann, wie gut es repräsentiert, was es jeweils zu repräsentieren beansprucht, können konkret formulierte Ontologien auch inadäquat repräsentieren, was sie zu repräsentieren beanspruchen. Die Unterscheidung von Existenz- und Gegebenheitsontologien von dem, was sie jeweils zu repräsentieren beanspruchen, lässt somit die Möglichkeit offen, dass konkret formulierte Ontologien ihren angezielten Objektbereich verfehlen oder fehlrepräsentieren. Es kann inadäquate Existenzontologien, d.i. inadäquate Repräsentationen wahrnehmungsunab-

hängig existierender Objektkategorien geben, wie es auch inadäquate Gegebenheitsontologien, d.i. inadäquate Repräsentationen der Wirklichkeit eines spezifischen Subjekts oder einer spezifischen Gattung von Subjekten geben kann. Wirklichkeiten von Subjekten *sind, wie sie jeweils sind*. Die wahrnehmungsunabhängige Realität *ist, wie sie ist*. Ontologien andererseits erheben den Anspruch, subjektabhängige Wirklichkeiten oder die wahrnehmungsunabhängige Realität zu *repräsentieren* – und sie können selbstverständlich an diesem Anspruch scheitern.¹⁴ Der Unterscheidung von EOs und GOs als disjunkter Seinsbereiche korreliert eine Unterscheidung von existenzontologischen Objekten – kurz: EOOs – und gegebenheitsontologischen Objekte – kurz: GOOs.¹⁵ Dass diese beiden Bereiche disjunkt sind, heißt zunächst nicht mehr, als dass wahrnehmungsunabhängige EOOs nicht *als solche* Objekte direkter Wahrnehmung sein können; während GOOs ihrerseits nicht wahrnehmungsunabhängig (oder allgemeiner: subjektunabhängig) existieren (obwohl Menschen sie häufig alltagsontologisch so behandeln, als handelte es sich bei ihnen um wahrnehmungsunabhängig existierende Objekte).¹⁶

Durch die grundsätzliche Unterscheidung von Gegebenheits- und Existenzontologie hebt sich der hier vertretene, ontologische Ansatz somit von Ansätzen wie dem von Smith, Arp und Spear (2015, 5 [m.Ü.; Herv. von mir])

14 Sollte sich also etwa irgendwie herausstellen, dass es die Realität im hier angesetzten Sinne nicht gibt, blieben die Überlegungen im Hinblick auf die Unterscheidung von Existenz- und Gegebenheitsontologien weiterhin gültig.

15 Der Plural von GO und EO sowie von GOO und EOO wird hier in bewusster Anlehnung an die inzwischen eingedeutschte, englische Pluralbildung von Akronymen (wie NGOs) gebildet.

16 Terminologisch würde es sich anbieten, die Unterscheidung von Gegebenheits- und Existenzontologie wie folgt zu fixieren: *Es gibt x* ist gleichbedeutend mit der Aussage, dass es sich bei x um ein Objekt handelt, welches einer bestimmten Klasse von Subjekten K gegeben sein kann. *x existiert* ist gleichbedeutend mit der Aussage, dass es sich bei x um ein wahrnehmungsunabhängiges Objekt handelt. Statt die vorliegende Arbeit allerdings von vornherein in dieser Weise terminologisch von unserer gewöhnlichen Sprachverwendung zu entfernen, wird im Folgenden nicht in dieser strengen Weise zwischen »Es gibt x« und »x existiert« unterschieden. Allerdings werde ich mich dennoch darum bemühen, die Begriffe »existieren« und »gegeben sein« jeweils in der angezeigten Bedeutung zu verwenden. Ansonsten wird die Differenz von Existenz und Gegebenheit im oben bezeichneten Sinne im Folgenden jeweils durch die Ergänzungen »existenzontologisch« (kurz: EO) und »gegebenheitsontologisch« (kurz: GO) markiert. Dies hat zwar den Nachteil, dass diese beiden Begriffe im Text häufig Verwendung finden, erspart der Leser:in aber, sich auf von eigenen Intuitionen der Begriffsverwendung abweichende Verwendungsweisen dieser Wendungen einzustellen.

ab, sofern diese »als unkontrovers voraus[setzen], dass Ontologien als repräsentationale Artefakte verstanden werden sollten, und dass die repräsentierten Entitäten Entitäten in der Realität sind – wie Zellen, Moleküle, Organismen, Planeten, usw.«. Ontologien repräsentieren diesen Autoren zufolge also Objekte in der wahrnehmungsunabhängigen Realität, nicht jedoch Objekte in subjektabhängigen Wirklichkeiten. Mit dieser Bestimmung, welche die Autoren auch als »realistische« Orientierung ihrer Ontologie bezeichnen, schränken sie ihren Ansatz somit auf Existenzontologien ein und nehmen sich so die Möglichkeit, innerhalb dieses Ansatzes auch subjektabhängige Wirklichkeiten zu beschreiben (sofern sich herausstellen sollte, dass diese Wirklichkeiten keine Teilmengen der wahrnehmungsunabhängigen Realität darstellen). Den Autoren selbst entgeht diese Konsequenz, sofern sie mit Barry Smith die These vertreten, dass die menschliche Wirklichkeit im Kern eine Teilmenge oder einen Ausschnitt der wahrnehmungsunabhängigen, physischen Realität darstellt, sofern sie durch die Art und Weise zustande komme, wie Subjekte die wahrnehmungsunabhängige Realität *segmentieren* oder *einteilen*. Die Welt des *common sense* und die in ihr firmierenden Objekte seien, wie Smith (1995a, 306) dies beschreibt, *abgrenzungsabhängig* (»delineation-dependent«), wobei die jeweiligen perzeptiven Abgrenzungen durch die Subjekte selbst zustande kommen. »We shall conceive the external world of common sense as a product of delineations effected in the objective world of physics« (ebd., 301). Gerhard Vollmer (2007, 224) formuliert analog, dass die menschliche Wirklichkeit, welche er auch den »Mesokosmos« nennt, derjenige »Ausschnitt der realen Welt [ist], an den sich der Mensch wahrnehmend, erfahrend und handelnd angepasst hat«. Ich nenne diese These auch die *Wirklichkeiten $\subset$ Realität-These* (lies: *Wirklichkeiten sind Teilmengen der Realität – These*).¹⁷ Diese These geht für Smith (1995a, 306 [m.Ü.]) mit der von Robin Horton übernommenen Annahme einher, dass die Welt des *common sense* für alle menschlichen Subjekte »bis auf gewisse ontologisch unproblematische Differenzen der Emphase und Kalibrierung, kulturell invariant« sei, wobei diese Invarianz »sich vor allem aus der Ähnlichkeit der menschlichen Wahrnehmungsorgane ergibt«. Es gäbe also nur eine menschliche Wirklichkeit oder Welt als abgrenzungsabhängiger Ausschnitt der wahrnehmungsunabhängigen Realität, in welcher sich alle menschlichen Subjekte, sofern sie Menschen sind und mit entsprechend ähnlichen Wahrnehmungsorganen ausgestattet sind, gleichermaßen wieder-

17 In jüngerer Zeit vertritt etwa Markus Gabriel (2018, 66) eine solche Position.

finden. Ich nenne diese zweite These – die These, dass die menschliche Wirklichkeit im Wesentlichen kulturell invariant ist – auch die *Eine-Welt-These*. Die Eine-Welt-These findet sich, je nach Lesart, auch bei Husserl und Sellars wieder, sofern beide eine homogene Einheitlichkeit des manifesten Bildes der Welt bzw. der Lebenswelt (für jeweilige Gemeinschaften) unterstellen. Beide Thesen, die *Wirklichkeiten* $\subset$ *Realität-These* und die *Eine-Welt-These* werden im Folgenden argumentativ bestritten, wobei die *Eine-Welt-These* im fünften Kapitel der Arbeit durch die These ersetzt (oder eher: präzisiert) wird, dass es einen *gemeinsamen Kern* aller menschlichen Wirklichkeiten gibt, der jedoch durchaus signifikante kulturelle und individuelle (oder idiosynkratische) Varianten zulässt. Die *Wirklichkeiten* $\subset$ *Realität-These* wird im Wesentlichen im vorliegenden und im zweiten Kapitel widerlegt, sofern dort gezeigt wird, inwiefern GOOs *etwas anderes* sind als die EOOs, welche ihre direkte Wahrnehmung verursachen mögen.

1.5 Die Schichtung gegebenheitsontologischer Objektklassen

Wie wir später noch deutlicher sehen werden, erscheinen die Objekte der menschlichen Wirklichkeit jeweils in Bezug auf die für sie konstitutiven Vorwagnahme- oder Erwartungshorizonte, in Bezug auf ihre Bedeutsamkeiten also, in gewisser Weise hierarchisch geordnet: Während bestimmte Vorwagnahmetypiken bei der Wahrnehmung fast aller GOOs eine Rolle spielen (etwa solche Vorwagnahmen, die mit basalen physikalischen Regularitäten korrelieren), greifen einige Vorwagnahmen nur bei bestimmten Unterklassen von GOOs (nur *belebte Objekte* bewegen sich autonom), bezüglich derer sich noch einmal eigenständige Unterklassen unterscheiden lassen (manche belebten Wesen können auch noch sprechen, usw.). Gegebenheitsontologisch unterscheiden sich verschiedene Objektklassen nach den jeweiligen Vorwagnahme- und Mitgegenwärtigungshorizonten, die für sie konstitutiv sind und erweisen sich dabei als hierarchisch strukturiert (vgl. hierzu auch B. Smith 1995c, 409). Grob und vorläufig lassen sich unterscheiden: *Unbelebte Objekte ohne spezifischen Zweck* (wobei sich hier beispielsweise noch einmal zwischen soliden und flüssigen Objekten unterscheiden lässt), *unbelebte Objekte mit Zweck*, *belebte Objekte* (wobei sich hier beispielsweise noch einmal zwischen verschiedenen Gattungen belebter Objekte unterscheiden lässt), *soziale Situationen* und *Ereig-*